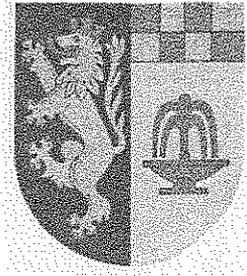


ORTSGEMEINDE

Maisborn



NIEDERSCHRIFT

über die **öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderats der Ortsgemeinde Maisborn** am Montag,, dem 07. Juli 2014, um 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Maisborn

Anwesend sind:

56291 Maisborn, 07.07.2014

unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Ortsbürgermeisters Reinhold Lauderbach

Zu der heutigen öffentlichen konstituierenden Sitzung des Gemeinderats der Ortsgemeinde Maisborn wurde unter dem Datum vom 18.06.2014 eingeladen unter Mitteilung folgender

die Ratsmitglieder:

Hans-Dieter Schmitt
Markus Roos
Michael Rach
Hildegard Schön
Carsten Podszun
Günter Brinkmann

TAGESORDNUNG:

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters
3. Änderung der Hauptsatzung
4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten
5. Bildung der Ausschüsse;
Wahl der Ausschussmitglieder
6. Geschäftsordnung
7. Mitteilungen, Anregungen

Außerdem anwesend:

Erster (geschäftsführender)
Beigeordneter Hermann Hofrath;

Schriftführer Ralf Gewehr,
Verbandsgemeindeverwaltung
Emmelshausen

Ortsbürgermeister Reinhold Lauderbach eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass dazu form- und fristgerecht und somit ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Es erfolgt kein Widerspruch. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der zum Schriftführer bestellte VG-Mitarbeiter, Ralf Gewehr, stellt sich kurz dem Rat vor und entschuldigt sich für den Fehler in der Veröffentlichung der Besetzung des Gemeinderates Maisborn.

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Ortsbürgermeister Reinhold Lauderbach verpflichtet die bei der Wahl des Ortsgemeinderates am 25.05.2014 neu gewählten Ratsmitglieder namens der Ortsgemeinde Maisborn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 30 Abs. 2 GemO) und weist insbesondere auf die Vorschriften der §§ 30 Abs. 1 (Grundsatz des freien Mandats), § 20 (Schweigepflicht), § 21 (Treuepflicht) und § 22 (Sonderinteresse) GemO hin.

Jedem Ratsmitglied wird das Kommunalbrevier 2014 ausgehändigt.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die einerseits von den Ratsmitgliedern und andererseits von den Verpflichtenden unterschrieben wird.

ökonstGRS Maisborn, 07. Juli 2014

2. Ernennung des Ortsbürgermeisters

Der (geschäftsführende) Erste Beigeordnete Hermann Hofrath händigt sodann dem in Urwahl wiedergewählten Ortsbürgermeister Reinhold Lauderbach die Ernennungsurkunde aus.

Aufgrund Wiederwahl entfallen Amtseinführung und Vereidigung.

Die Einzelheiten der Ernennung sind in einer besonderen Niederschrift protokolliert.

Der Vorsitzende ehrt und verabschiedet das Ratsmitglied Hermann Hofrath für 10jährige Ratsmitgliedschaft und überreicht ihm hierzu eine Dankurkunde und Präsent der Ortsgemeinde Maisborn.

Das ebenfalls ausgeschiedene Ratsmitglied Werner Nick wird in einer späteren Ratssitzung verabschiedet.

ökonstGRS Maisborn, 07. Juli 2014

3. Änderung der Hauptsatzung

Die Ortsgemeinde Maisborn hat am 30.12.1999 gemäß § 25 GemO eine Hauptsatzung erlassen, in der die nach den Bestimmungen der GemO der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten (z.B. öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben, Ausschüsse des Ortsgemeinderates, Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf die Ausschüsse und auf

den Ortsbürgermeister, Zahl der Beigeordneten, Aufwandentschädigung) geregelt sind.

Am 22.02.2010 hat die Ortsgemeinde Maisborn die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30.12.1999 beschlossen.

Die Satzungen können auf der Homepage www.emmelshausen.de/Rathaus/Ortsrecht eingesehen werden.

Ihre Geltungsdauer ist von der Wahlzeit des Ortsgemeinderates unabhängig, so dass eine Bestätigung durch den neu gewählten Ortsgemeinderat nicht erforderlich ist.

Änderungsbedarf wird seitens des Ortsgemeinderates derzeit nicht gesehen.

ökonstGRS Maisborn, 07. Juli 2014

4. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung der Beigeordneten

Erste/r Beigeordnete/r

Wahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei der folgenden Wahl das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Hildegard Schön, geb. am 05.01.1955, wohnhaft in Maisborn, Bornstraße 1, mit 6 Ja-Stimmen zur ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Maisborn gewählt. Die Einzelheiten sind in der besonderen Niederschrift über die Wahl protokolliert.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Ortsbürgermeister Reinhold Lauderbach händigt sodann der neu gewählten Ersten Beigeordneten Hildegard Schön die Ernennungsurkunde aus.

Ortsbürgermeister Reinhold Lauderbach vereidigt die ernannte Erste Beigeordnete und führt sie in ihr Amt ein.

Über die Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, in der die näheren Einzelheiten protokolliert sind.

Weitere/r Beigeordnete/r

Wahl

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden auch bei der folgenden Wahl.

Auf Vorschlag wird durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung Hans-Dieter Schmitt, geb. am 18.09.1948, wohnhaft in Maisborn, Bornstraße 9, mit 6 Ja-Stimmen zum ehrenamtlichen (Zweiten) Beigeordneten der Ortsgemeinde Maisborn gewählt.

Weitere Einzelheiten sind der besonderen Niederschrift über die Wahl zu entnehmen.

Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Ortsbürgermeister Reinhold Lauderbach händigt sodann dem neu gewählten (Zweiten) Beigeordneten Hans-Dieter Schmitt die Ernennungsurkunde aus. Aufgrund Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Über die Ernennung wird eine besondere Niederschrift gefertigt, in der die näheren Einzelheiten protokolliert sind.

ökonstGRS Maisborn, 07. Juli 2014

5. Bildung der Ausschüsse

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht auch bei diesem TOP das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Die geltende Hauptsatzung der Ortsgemeinde Maisborn sieht die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses vor, der aus zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern besteht.

Es wird offene Abstimmung beantragt. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Der Ortsgemeinderat wählt sodann einstimmig (6 Ja-Stimmen) die Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschuss des Ortsgemeinderates wie folgt:

Rechnungsprüfungsausschuss (nur Ratsmitglieder)	
Mitglied	Stellvertreter
Carsten Podszun	Markus Roos
Michael Rach	Günter Brinkmann

ökonstGRS Maisborn, 07. Juli 2014

6. Geschäftsordnung

Nach § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Ortsgemeinderat im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder eine Geschäftsordnung.

In der Geschäftsordnung werden vom Rat organisationsinterne Regelungen mit dem Ziel der Straffung und Beschleunigung der Organisationsabläufe im Gemeinderat getroffen.

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt.

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Ortsgemeinderates, also bis zum 24.11.2014 kein Beschluss über die Geschäftsordnung des neu gewählten Ortsgemeinderates zustande, so gilt die Mustergeschäftsordnung des Ministeriums des Innern für Sport und Infrastruktur (siehe Kommunalbrevier). Schon bisher galt für den Ortsgemeinderat Maisborn die Mustergeschäftsordnung.

In dem Zusammenhang ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Der Ortsgemeinderat kann ungeachtet der vorstehenden Ausführungen jederzeit seine Geschäftsordnung ändern oder durch eine neue ersetzen.
- Im Einzelfall können auch ohne ausdrückliche Änderung Abweichungen von der Geschäftsordnung mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Rechtslage und die geltende Muster-geschäftsordnung zur Kenntnis und beschließt auch weiterhin abweichend von § 26 Abs. 4 der Mustergeschäftsordnung die Niederschriften über die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen jedem Ratsmitglied spätestens einen Monat nach der jeweiligen Sitzung zuzuleiten.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgt einstimmig (7 Ja-Stimmen).

ökonstGRS Maisborn, 07. Juli 2014

7. Mitteilungen und Anregungen

Markus Roos beantragt, die Sanierung des Weges zu seinem Silo. Eine Kostenschätzung für die Instandsetzung des ca. 60 m langen Wegs (ca. 9.000 €) liegt dem Rat bereits vor. Markus Roos soll jedoch noch ein Vergleichsangebot von der Fa. Brennemann einholen. In einer der nächsten Ratssitzungen soll hierüber beraten und abgestimmt werden.

Michael Rach regt an, Termine für anstehende Sitzungen etc. früher mit den Ratsmitgliedern abzustimmen, da er beruflich sehr eingespannt ist und so besser die Termine koordinieren kann. Dies wünschen sich auch die anderen Ratsmitglieder.

Reinhold Lauderbach bedankt sich bei dem bisherigen und neuen Gemeinderat und wünscht sich für die kommende Legislaturperiode eine gute Zusammenarbeit. Er bedankt sich beim Heimatverein Maisborn für die sehr gute Einbringung in die Gemeindefarbeit. Abschließend richtet er sich an das Publikum und hofft auch in Zukunft auf rege Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den öffentlichen Ratssitzungen.

Die Erste Beigeordnete Hildegard Schön bedankt sich ebenfalls für ihre Wahl und wünscht sich und dem Rat eine konstruktive Zusammenarbeit.

ökonstGRS Maisborn, 07. Juli 2014

Ende der Sitzung: 19.45 Uhr

Reinhold Lauderbach
Ortsbürgermeister

Ralf Gewehr
Schriftführer